

1500/AB XXII. GP

Eingelangt am 23.04.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Wirtschaft und Arbeit

Anfragebeantwortung

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1511/J betreffend die Erhaltung der Energieversorgungssicherheit im Süden Österreichs anlässlich der Stilllegungspläne des Kraftwerksstandortes Voitsberg, welche die Abgeordneten Mag. Elisabeth Grossmann, Kolleginnen und Kollegen am 25. Februar 2004 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1, 2, 6, 7, 8 und 12 der Anfrage:

Im liberalisierten Elektrizitätsmarkt sind Entscheidungen über Planung, Investitionen, aber auch Stilllegung von Kraftwerken Angelegenheit der Investoren bzw. Betreiber dieser Kraftwerke. Ich bin zuversichtlich, dass unter den gegebenen stabilen rechtlichen Rahmenbedingungen auch weiterhin in österreichische Kraftwerke investiert wird.

Generell ist die Aufbringungssituation in Österreich, wie auch aus der Prognose der E-Control GmbH über die mittel- und langfristige Versorgungssicherheit in Österreich hervorgeht, bis 2010 als gesichert anzusehen. Die Vereinigung der europäischen Übertragungsnetzbetreiber UCTE bestätigt, dass nur wenige Länder in Europa eine bessere Situation vorzuweisen haben.

Nichts desto weniger kann es natürlich durch Zusammentreffen mehrerer das System belastender Umstände, seien es extreme Trockenheit, Kälte, Kraftwerksausfälle oder Netzausfälle, zu Störungen im System kommen. Ob in einem solchen Fall eine Haftung besteht, entscheiden wie bisher im Einzelfall die Zivilgerichte. Da Kraftwerke und Übertragungsnetze die großräumige Versorgungssicherheit bestimmen, ist auch die Situation bei den Übertragungsnetzen relevant. In der Steier-

mark wird die Verwirklichung des Projekts 380 KV-Steiermark-Leitung spürbar zur Erhaltung der Versorgungssicherheit beitragen.

Für den einzelnen Haushalt oder das einzelne Unternehmen ist auch die Situation bei den Verteilnetzen - die Versorgungsqualität - relevant. Die Trennung des Netzbetriebes vom Wettbewerbsbereich, die in der kommenden EIWOG-Novelle vorgesehen ist, soll unter anderem sicherstellen, dass vorhandene Finanzmittel auch für die Aufrechterhaltung der Qualität verwendet werden.

Antwort zu den Punkten 3, 4 und 5 der Anfrage:

Aufgrund der Angaben der Österreichischen Elektrizitätswirtschafts AG - Verbund im Zusammenhang mit der Verbund-Austria Thermal Power als Betreibergesellschaft des Kraftwerkes Voitsberg 3 sowie des den Brennstoff Kohle liefernden Unternehmen GKB - Graz Köflacher Bergbau GmbH wurde der Europäischen Kommission am 30.11.2000 der Schließungszeitpunkt für das Kraftwerk mit 30.6.2006 und die Beendigung des Kohleliefervertrages mit 30.6.2004 notifiziert. Die im Einvernehmen zwischen GKB und ATP getroffenen betriebswirtschaftlichen Planungen, die unter gesamthafter betriebswirtschaftlicher Betrachtung für beide Unternehmen den Zeitpunkt mit den geringsten Verlusten darstellten, waren die Voraussetzung für die Entscheidung der Europäischen Kommission vom 25.7.2002, Zchn. SG(2001)D/290567, welche die Grundlage für die österreichische Stranded Costs-Regelung bildete.

Eine Verlängerung der Betriebsdauer des Kraftwerkes Voitsberg 3 hätte zur Folge, dass die Betriebsbeihilfe zurückzuzahlen wäre.

Antwort zu Punkt 9 der Anfrage:

Ich gehe davon aus, dass die Anfrage der Abgeordneten im Zusammenhang mit dem Versorgungssicherheitspaket jene Entwürfe meinen, welche am 10.12.2003 von der Europäischen Kommission vorgelegt wurden, und zwar

- Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und an den Rat über Energieinfrastruktur und Versorgungssicherheit, KOM (2003) 743
- Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Elektrizitätsversorgung und von Infrastrukturinvestitionen, KOM (2003) 740
- Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung von Leitlinien für die transeuropäischen Netze im Energiebereich und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 96/391/EG und Nr. 1229/2003/EG, KOM (2003) 742
- Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bedingungen für den Zugang zu den Erdgasfernleitungsnetzen, KOM (2003) 741
- Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Endenergieeffizienz und zu Energiedienstleistungen, KOM 739

Ich halte diese Initiative für sehr wichtig und werde mich daher auf europäischer Ebene für rasche Fortschritte in dieser Frage einsetzen.

Antwort zu Punkt 10 der Anfrage:

Die Bundesländer sind gemäß Artikel 12 B-VG dafür zuständig, die Ausführungsgesetze zum EIWO-G zu erlassen und vergeben die Konzessionen für Verteilernetze. Eine Zuständigkeit besteht auch für elektrizitätsrechtliche Genehmigungen für Erzeugungsanlagen und die Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen bei Leitungsgenehmigungen. Im Krisenfall haben die Länder umfangreiche Mitsprache bei Maßnahmen gemäß Energielenkungsgesetz. Den Ländern stehen somit umfangreiche Möglichkeiten offen, ihre ihnen gemäß Artikel 12 B-VG zustehenden Befugnisse im Elektrizitätsbereich wahrzunehmen.

Ich weise auch auf die Vertretung der Bundesländer im Elektrizitätsbeirat hin, in dem laufend Fragen der Versorgungssicherheit auch unter regionalen Aspekten diskutiert werden.

Antwort zu Punkt 11 der Anfrage:

Was diese unternehmenspolitischen Aspekte und die Versorgung des steirischen Wirtschaftsraumes mit sicherer und preisgünstiger Elektrizität anlangt, wurde dies, wie mir berichtet wurde, bei einem steirischen Energiegipfel am 3.11.2003 in Graz, zu dem der für Energiefragen zuständige Herr Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Leopold Schöggel den Herrn Energiebeauftragten des Landes Steiermark, die verantwortlichen steirischen Energieunternehmen und die steirischen Interessenvertretungen einlud, eingehend erörtert.

Bei diesem wurde von Seiten namhafter Vertreter der steirischen Wirtschaft Möglichkeiten gesehen, dass sich dieses, unweit des Stadtzentrums von Voitsberg gelegene Areal sehr gut für die Ansiedlung von Gewerbe- und Industriebetrieben eignen würde, was zusätzliche Impulse für die Region, in der in den letzten Jahren rund 5000 neue Arbeitsplätze geschaffen werden konnten, bringen wird. So entstünden allein in der Therme Köflach im Jahr 2004 300 neue Arbeitsplätze. Die steirische Wirtschaft ist auch der Meinung, dass in der Region die Überzeugung der Bürger für die Notwendigkeit und die Bedeutung des wirtschaftlichen Strukturwandels für die Existenzsicherung in der Region gewachsen ist. Gemäß Angaben der Wirtschaftskammer Steiermark wollen insgesamt 5 Gemeinden die wirtschaftliche Zukunft in der Region Voitsberg gestalten. Auch auf dem Gelände des ehemaligen Braunkohlebergbaus sei eine "intelligente Rekultivierung" geplant. Es würden Projekte und Infrastrukturmaßnahmen gesetzt, welche dem Tourismus in der Region Auftrieb geben werden.